

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****RHEOSOL-CIP 20 Klarspüler****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Verursacht schwere Augenreizung.  
Unterliegt nicht der Kennzeichnungspflicht.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,

Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Unverträgliche Materialien: No substances known, if used in compliance with instructions

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Augenschutz: ggf. Schutzbrille

Hinweise zum sicheren Umgang: Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Handschutz: Nicht erforderlich.

Augenschutz: Nicht erforderlich.

Körperschutz: Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition: Siehe Kapitel 7 Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL****Feuerwehr:**  
0-112

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Gummihandschuhe, Schutzbrille (empfohlen).

Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Reste mit viel Wasser abspülen.

Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).



**ERSTE HILFE****Arzt:**

Nach Einatmen: Frischluft.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt gründlich spülen, ggf. Nachkontrolle durch den Augenarzt.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen.

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt: Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. .

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Rückgabe an Lieferanten oder an Entsorgungsunternehmen.

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.